

147 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (63 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der sozialen Sicherheit

Das gegenständliche gesetzesändernde und gesetzesergänzende Abkommen sieht — im Hinblick auf den Umstand, daß in Kanada die Kranken- und Unfallversicherung in die Kompetenz der Provinzen fällt — lediglich materielle Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung vor. Die für die österreichische Seite maßgebenden Regelungen entsprechen grundsätzlich den in letzter Zeit von Österreich mit anderen Staaten geschlossenen Abkommen. Durch das Abkommen wird ein umfassender Schutz im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigkeiten, die Zusammenrechnung der Versicherungs- bzw. Wohnzeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis (pro-rata-temporis) und durch den Leistungsexport sichergestellt. Im Hinblick auf den Umstand, daß sich die Provinz Quebec nicht dem für alle anderen Teile Kanadas geltenden „Kanadischen Pensionsplan“

angeschlossen hat, sondern einen eigenen „Quebec Pensionsplan“ eingerichtet hat, sieht Artikel 24 des Abkommens vor, daß Österreich auch mit einer kanadischen Provinz Vereinbarungen über Angelegenheiten der sozialen Sicherheit schließen kann, soweit solche Vereinbarungen den Bestimmungen des Abkommens nicht widersprechen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien eine Beschußfassung zur Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Staatsvertrag die Genehmigung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschuß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit (63 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 05 21

Renner
Berichterstatter

Hesoun
Obmann